

Förderung von Sippenfahrten durch die VCP-Region Fichtelgebirge



Antrag auf Bezuschussung durch die Regionskasse

Sippenname: _____ Stamm/Siedlung: _____

Bezeichnung der Fahrt: _____ Dauer (Nächte): _____

Ort der Aktivität (Fahrtengebiet): _____

Termin: _____ Verantwortliche/r Sippenführer/in: _____

	Vorname, Name	PLZ, Wohnort	Alter	Nächte	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Die umseitigen Regelungen wurden zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift auf dem Antrag bestätigt jede/r Teilnehmer/in die Teilnahme an der Veranstaltung über die angegebenen Nächte. Bei falschen Angaben ist die Regionskasse berechtigt alle Zuschüsse zurück zu fordern. Der Zuschuss wird ausbezahlt, nachdem alle auf der Rückseite unter Punkt 6 aufgeführten Belege bei der Regionskasse eingereicht wurden.

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden: Inhaber/in: _____

Kto.-Nr. _____ BLZ _____ Geldinstitut _____

Vom Regionskassier auszufüllen

Gesamtzahl der förderungsfähigen Nächte: _____

Zuschuss/Person/Nacht: _____

Errechneter Zuschuss: _____

Der errechnete Zuschuss wurde auf das oben bezeichnete Konto überwiesen / bar ausbezahlt.

Datum, Unterschrift Regionskassier

(Stempel)

Förderung von Sippenfahrten durch die Regionskasse der VCP-Region Fichtelgebirge

1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung von Sippenfahrten soll sein, den Sippen das intensive Erleben des Abenteuers „Fahrt“ kostengünstig zu ermöglichen. Durch das gemeinsame „unterwegs sein“ in der Sippe soll diese als solche, neben den regulären Sippenstunden, zusätzlich gestärkt werden.

Über ein normales Zeltlager hinaus, soll des Abenteuer der Fahrt bleibende Erlebnisse hinterlassen und den Sipplingen dieses elementare Erlebnis der Pfadfinderei wieder näher bringen. Zukünftige Sippenführer/innen lernen selbst die Fahrt wieder kennen und können gemachte Erfahrungen an ihre eigenen Gruppen weitergeben.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden sollen Wanderfahrten (z.B. zu Fuß oder mit dem Fahrrad) die von Sippen zusammen mit ihren Sippenführungen im Inland und Ausland unternommen werde. Ein Zeltlager oder eine Freizeit an einem festen Ort zählt in diesem Fall nicht mehr als Fahrt.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle Jungpfadfindersippen und Ranger/Rover-Gruppen der VCP-Region Fichtelgebirge, LV Bayern.

4. Förderungsvoraussetzungen und Standards

4.1 Eine Sippenfahrt im Sinne der Richtlinien liegt vor, wenn

- 4.1.1 der Charakter der Maßnahme im Sinne der Pfadfinderarbeit gewahrt ist,
- 4.1.2 die Maßnahme grundsätzlich im Rahmen der Sippenarbeit stattfindet,
- 4.1.3 die Teilnehmenden grundsätzlich zumindest der Jungpfadfinderstufe angehören,
- 4.1.4 die Zahl der Teilnehmenden in der Regel mindestens 3 (zzgl. Sippenführung) beträgt,
- 4.1.5 die Zahl der Teilnehmenden nicht mehr als 12 (zzgl. Sippenführung) beträgt,
- 4.1.6 in der Jungpfadfinder- und Pfadfinderstufe an der Fahrt wenigstens ein/e Sippenführer/in der Sippe teilnimmt,
- 4.1.7 die Maßnahme mindestens über einen Tag und eine Nacht dauert.

4.2 Eine Förderung ist nicht möglich bei

- 4.2.1 Sippenaktivitäten die aus Fördermitteln anderer Institutionen (z.B. Jugendringe) gefördert werden können,
- 4.2.2 Sippenaktivitäten, bei denen die Gruppe nicht unterwegs ist, sondern über längere Zeit an einem Ort bleibt (Zeltlager, Freizeiten im Haus, ...),
- 4.2.3 Fahrten die nicht in wesentlichen Teilen pfadfinderische Elemente beinhalten und nicht pfadfinderischen Zwecken dienen,
- 4.2.4 Teilnehmenden, die nicht Mitglied der VCP-Region Fichtelgebirge sind,
- 4.2.5 Teilnehmenden mit einem Alter von über 20 Jahren, die nicht zur Sippenführung der antragstellenden Sippe gehören.

4.3 Dauer der Maßnahmen

Zuwendungen können beantragt werden für

- 4.3.1 Zweitagesfahrten, die wenigstens über eine Nacht andauern,
- 4.3.2 Mehrtagesmaßnahmen mit nicht länger als 14 Nächten Dauer. Bei längerer Dauer können maximal 14 Nächte bezuschusst werden.

5. Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt pauschal 3,00 EUR je Nacht und Teilnehmer/in.

6. Antragsverfahren

Die Anträge müssen auf dem Formblatt vor der Fahrt bei der Regionskasse eingereicht werden.

Nach der Fahrt sind nachzureichen:

- a) ein kurzer Fahrtenbericht (auch Fahrtenlogbuch), aus dem hervorgeht
 - das Fahrtenziel
 - die Art der Fahrt (Radtour, Hike, etc.)
 - die Dauer und ggf. die Fahrtenabschnitte (Zwischenziele)
 - Fahrtenerlebnisse
- b) wenn möglich Fotos und Belege für die Fahrt und ein maximal einseitiger Bericht für die PFAZ

7. Bewilligung

Der Zuschuss wird von der Regionskasse bewilligt und direkt auf ein Sippen- oder Stammeskonto überwiesen. Geld kann nicht vor der Fahrt ausbezahlt werden. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung.

Ansprechpartner:
Jens Kögler
Regionskassier Region Fichtelgebirge

Stand: 18.04.2004